



VERBANDSGEMEINDE
VALLENDAR

Verbandsgemeindeverwaltung • Rathausplatz 13 • D-56179 Vallendar

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 0261-6503-0
Fax: 0261-6503-177

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht	Unser Zeichen / Sachbearbeiter	Durchwahl / E-Mail	
	FB 3/ Frau Rösler	0261 / 6503-173/ jessica.roesler@vg-vallendar.de	Vallendar, 17.02.21

**Zurückweisung einer Gewerbeanzeige gemäß § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) für die Stromerzeugung durch Betrieb einer Mikro- KWK-Anlage analog der gewerberechtlichen Einstufung des Betriebs von Photovoltaikanlagen;
Bescheinigung über die gewerberechtliche Einordnung für Ihre Unterlagen sowie als Vorlage für andere Behörden und Institutionen**

Sehr geehrter,

hiermit teilen wir Ihnen nach gewerberechtlicher Prüfung unsere Entscheidung mit, Ihre beabsichtigte Gewerbeanmeldung einer GbR zum Betrieb einer Mikro- KWK- Anlage zurückzuweisen, da Ihre Tätigkeit nicht die Voraussetzungen eines Gewerbes nach der Gewerbeordnung erfüllt. Vielmehr handelt es sich bei Ihrer Tätigkeit weiterhin um die Verwaltung eigenen Vermögens, welche nach § 14 Abs. 1 GewO kein anzeigepflichtiges Gewerbe darstellt.

Bei Ihrer Vorsprache am 14.02.2018 teilten Sie uns mit, dass Sie mehrere Immobilien besitzen, bei denen Sie Mikro-KWK-Anlagen, sowie Photovoltaikanlagen errichten wollen. Um die entsprechenden Förderzuschüsse und eine Umsatzsteuerrückerstattung erhalten zu können, wollten Sie Gewerbe anmelden.

Durch Rundverfügung der Oberfinanzdirektion Koblenz vom 02.03.2011 wurde sich darauf verständigt, dass für den Betrieb von Photovoltaikanlagen, unabhängig von deren Größe oder Leistung, keine Gewerbeanmeldung nach § 14 der Gewerbeordnung (GewO) erforderlich ist, wenn Photovoltaikanlagen auf Dächern eigen genutzter Gebäude installiert werden. **Diese Regelung kann nach unserer Prüfung analog auf Mikro-KWK-Anlagen angewendet werden.**

Hausanschrift:
56179 Vallendar, Rathausplatz 13
Postanschrift:
56171 Vallendar, Postfach 11 63
Internet: www.vallendar.eu
E-Mail: rathaus@vg-vallendar.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
(BLZ 570 501 20) 4 000 048
IBAN: DE77 5705 0120 0004 0000 48
SWIFT-BIC: MALADE51KOB

VR-Bank Neuwied-Linz eG
(BLZ 574 601 17) 2 110 481
IBAN: DE78 5746 0117 0002 1104 81
SWIFT-BIC: GENODE1NWD

Dies bedeutet, dass eine gewerbliche Tätigkeit nach der Gewerbeordnung nicht vorliegt, wenn Sie die Anlagen auf oder in Ihren eigenen Immobilien installieren.

Der Grund hierfür ist, dass Sie als Betreiber regelmäßig nur einen Vertragspartner, nämlich den Energieversorger, haben. Es geht einzig um das privatrechtliche Vertragsverhältnis zwischen dem Betreiber und dem Betreiber des Netzes, in das der Strom eingespeist werden soll. **Bei einer wertenden Gesamtbetrachtung aller Umstände liegt bei dem Betrieb von den genannten Anlagen in selbst genutzten Gebäuden (Eigentum) keine gewerberechtlich relevante Tätigkeit vor, da es an einer gewissen Intensität des Gewinnstrebens fehlt und die Tätigkeit nur geringfügige Auswirkungen auf den Wirtschaftsverkehr hat,** insoweit entspricht sie nicht den allgemeinen Vorstellungen eines Gewerbes.

Die (umsatz-)steuerliche Beurteilung, die von den Finanzämtern vorgenommen wird, bleibt hiervon unberührt. Die Entscheidung der Finanzämter in Bezug auf einen möglichen Vorsteuerabzug erfolgt eigenständig und vollkommen unabhängig von der gewerberechtlichen Beurteilung bzw. der Vorlage einer Gewerbebeanmeldung nach § 14 GewO.

So wird in dem uns vorgelegten Schreiben der EW Energy World GmbH vom 07.02.18 lediglich gefordert, Gewerbe zum Zweck der umsatzsteuerlichen Einstufung und Behandlung anzumelden. Hiermit ist nach Sichtung der vorgelegten Unterlagen die Anmeldung als Gewerbebetrieb beim Finanzamt gemeint. Auch in dem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19.09.2014 geht es ausschließlich um die umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Photovoltaik- und KWK-Anlagen.

Sie müssen sich nach unserer Einschätzung daher nur ans Finanzamt wenden.

Zur weiteren Information fügen wir Ihnen unser Informationsblatt bzgl. Photovoltaikanlagen bei. Die dort aufgeführten Begründungen können für den Betrieb von Mikro-KWK-Anlagen in eigen genutzten Gebäuden übernommen werden.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jessica Rösler

Anlage: Information Photovoltaikanlagen